

„Jugendbeteiligung Modell Herrenberg“

Konzeption zur kommunalen Beteiligung von jungen Menschen in Herrenberg

Inhalt

1. **Hintergrund / Zielsetzung / Prozess**
2. **Grundsätze – Anforderungen + Kriterien**
3. **Jugendbeteiligung „Modell Herrenberg“**
 - 3.1. Überblick – Methodenmix / Echte Mitbestimmung / Einfacher Zugang
 - 3.2. Jugendforum
 - 3.3. Jugenddelegation
 - 3.4. Online-Beteiligung
 - 3.5. Themen- und Projektorientierung
 - 3.6. Jugendbeauftragte – Schnittstelle Gemeinderat + Stadtverwaltung
 - 3.7. Fachstelle Jugendpartizipation – Organisation + Begleitung
4. **Themen von Jugendlichen für das kommunale Geschehen**
5. **Themen für Jugendliche aus dem kommunalen Geschehen**
6. **Ressourcen + Rahmenbedingungen**
 - 6.1. Personal
 - 6.2. Räume
 - 6.3. Finanzen und Sachmittel
 - 6.4. Gemeinschaftsaufgabe und Kooperation
 - Beteiligte Personen und Einrichtungen
 - Beschlussfassung Gemeinderat
 - Anlagen Konzeption

1. Hintergrund / Zielsetzung / Prozess

Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzepts mit Kindern und Jugendlichen – Beteiligung von Anfang an!

Fast immer sind Kinder und Jugendliche von politischen Entscheidungen betroffen. Selten haben sie jedoch Gelegenheit, ihre Sichtweisen bei der Gestaltung von Belangen, die sie selbst betreffen, einzubringen – und dies obwohl ihre Beteiligungsrechte gesetzlich sehr gut abgesichert sind.

Zahlreiche Erfahrungen zeigen, dass die Gesellschaft in vielfacher Hinsicht von der Beteiligung junger Menschen profitiert und dass Kinder und Jugendliche in Partizipationsprozessen umfassend Kompetenzen aufbauen. Sie erwerben Wissen, Methodenkenntnisse sowie Organisationsfähigkeit und haben gleichzeitig die Chance zu einer nachhaltigen Persönlichkeitsentwicklung. Der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts und der Erwerb sozialkompetenter Verhaltensweisen wird durch Partizipation und gesellschaftliches Engagement unterstützt.

Eine Kommune profitiert von diesen jungen aktiven Menschen, die eine positive Haltung/Identifikation und einen Mitwirkungswillen für ihren Lebensort entwickeln. Jungen Menschen Beteiligungserfahrungen zu ermöglichen, bedeutet ein Gewinn für alle, und ist die Grundlage für unsere Mitmachstadt. Wer in jungen Jahren positive Mitbestimmungserfahrungen macht, wird sich auch als Erwachsener engagieren. Dies ist das Fundament für bürgerschaftliches Engagement, welches bereits in jungen Jahren gelegt wird.

In Herrenberg war Jugendbeteiligung bereits in den letzten Jahren ein großes Thema. Im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses „Herrenberg 2020“ und bei konkreten Themen wie „Freibad-Neubau“, „Stadtplanung Westliche Innenstadt“ oder „Spielplatzkonzeption“ gab es durch die Zusammenarbeit von Stadt Herrenberg, Stadtjugendring und zahlreichen

Jugend Räume

SJR HERRENBERG
Stadtjugendring Herrenberg e.V.



Partnern bereits gute Möglichkeiten für Jugendliche mitzuwirken – also an „kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben“.

Mit der Konzeption „Jugendbeteiligung – Modell Herrenberg“ wurden diese positiven Partizipationserfahrungen zu einem kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept mit verlässlichen Strukturen für eine dauerhafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt weiterentwickelt. Dies findet die Grundlage auch in unserem Leitbild Herrenberg 2020 unter dem Handlungsfeld „Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement“ (5.12) im Bereich „Projekte und Maßnahmen“ (P 8) als weiterführende „Einrichtung und Etablierung eines Jugendforums“.

Das besondere: das „Herrenberger Modell“ wurde von Anfang an mit den jungen Menschen entwickelt – gemeinsam mit Partnern aus Jugendarbeit, Schule, Gemeinderat und Verwaltung. Die Entwicklung des „Herrenberger Modell“ war bereits Jugendbeteiligung in allerbesten Form und lieferte wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse für die nun entwickelten Beteiligungsmethoden.

Im Rahmen eines LAP-Projektes (Lokaler Aktionsplan TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN) hatte der Stadtjugendring Herrenberg die Federführung in der Projektkoordination übernommen. Dies passierte in Abstimmung mit Oberbürgermeister Thomas Sprißler, der als Projektpate stark in den Prozess involviert war und das Vorhaben begleitete. Bereits in der verantwortlichen Projektgruppe zur Planung und Organisation des Prozesses waren Jugendliche aber auch Akteure aus den verschiedenen Bereichen einbezogen.

Im Juli 2012 fand ein großer zweitägiger Workshop mit SchülerInnen aus allen weiterführenden Herrenberger Schulen statt. Auch VertreterInnen von Gemeinderat, Verwaltung und Multiplikatoren aus Schule und Jugendarbeit waren dabei. Gemeinsam mit den 200 Jugendlichen befassten wir uns mit der Bandbreite bisheriger Beteiligungsmodelle und erarbeiten die Kriterien, die ein Herrenberger Modell erfüllen muss, damit die Jugendlichen sich auch tatsächlich engagieren. Während des Workshops wurden konkrete Ideen zu verschiedenen Formen der Jugendbeteiligung neu entwickelt und am Ende von den Jugendlichen bewertet.

Im Herbst 2012 wurden die Ergebnisse ausgewertet und die Ideen weiterentwickelt. Von Dezember 2012 bis März 2013 traf sich die „Expertengruppe Jugendbeteiligung Herrenberg“, wieder in einer gemischten Runde von Jugendlichen/ SchülerInnen, JugendarbeiterInnen, SchulvertreterInnen, Gemeinderat/ Fraktionen und Stadtverwaltung, um das Herrenberger Jugendbeteiligungskonzept auf Grundlage der Arbeitsergebnisse des Workshops so weiter zu entwickeln und zu konkretisieren, dass es für möglichst viele Jugendliche, aber auch für unsere kommunalpolitische Realität, möglichst gut passt.

Dieses Konzept liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor – zeitnah soll mit der weiteren Umsetzung begonnen werden.

2. Grundsätze – Anforderungen + Kriterien

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem ständigen Wandel. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen betrifft dies in besonderem Maße. Deshalb kann diese Konzeption und das „Modell Herrenberg“ nur ein Ausgangspunkt sein. Methoden und Abläufe müssen den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen fortlaufend angepasst werden – eine Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption ist obligatorisch.

Als Grundsätze für das „Herrenberger Modell“ und eine „gelingende Jugendbeteiligung“ gelten gemeinsam erarbeitete Anforderungen und Kriterien. Auch wurden mögliche Knackpunkte festgehalten, die für die Erarbeitung des Konzeptes wichtig waren, aber auch für die praktische Umsetzung und Weiterentwicklung von zentraler Bedeutung sind.

Hierzu gehört z.B. die Zielsetzung, möglichst allen Kindern und Jugendlichen (unabhängig von Schulbildung, Alter, Zugangsvoraussetzungen) Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und unterschiedliche Jugendliche durch vielfältige Methoden und Zugänge zu erreichen.

Auch muss Jugendbeteiligung echte Mitwirkungsmöglichkeiten und eine tatsächliche Einbindung in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse ermöglichen.



Weitere Beteiligungsmethoden, die im Rahmen des Herrenberger Prozesses gesammelt und entwickelt wurden, können nach Bedarf und zielgerichtet eingesetzt werden. Dazu gehören z.B. Jugendbefragungen, Stadterkundungen, Ideenwettbewerbe, Jugendaktionstage oder die Idee, bei großen Jugendveranstaltungen über Jugendthemen abzustimmen bzw. ein Votum einzuholen.

Für die Umsetzung der konkreten „Themen“, „Projekte“ und „Aktionen“ gibt es zusätzlich „Projektgruppen“. Die Jugendlichen engagieren sich schwerpunktmäßig nach ihrem Interesse, unterstützt und begleitet werden sie von allen Jugendeinrichtungen, Kooperationspartnern und städtischen Ämtern und Einrichtungen.

Damit das Modell funktioniert gibt es VertreterInnen von Gemeinderat und Verwaltung als „Jugendbeauftragte“ und die „Fachstelle Jugendpartizipation“, um die Elemente des Beteiligungsmodell gemeinsam mit Jugendlichen umzusetzen und die Jugendlichen zu begleiten und zu unterstützen.

Für Jugendliche, die aus dem Alter der Jugendbeteiligung herauswachsen, gibt es optional die Möglichkeit sich in einer „Ältestendelegation“ zu organisieren um sich schwerpunktmäßig mit Themen für die „jungen Erwachsenen“ zu beschäftigen und die „Jugenddelegation“ mit ihrem Know-how und Möglichkeiten z.B. bei konkreten Aktionen und Projekten zu unterstützen.

3.2. Jugendforum

Jährlich stattfindendes „Jugendforum“ (1,5 - 2 Tage) während der Schulzeit in Kooperation mit den Herrenberger Schulen – ähnlich wie der „Workshop Jugendbeteiligung“ im Juli 2012. Planmäßige Durchführung zum jeweiligen Schuljahresbeginn. Mindestanforderung 2 SchülerInnen/ Klasse ab Klassenstufe 5. Ebenso eingeladen werden Herrenberger Jugendliche von Schulen außerhalb, Azubis, Studierende, Jugendgruppierungen, Jugendverbände, Jugendeinrichtungen und interessierte Jugendliche aus der Online-Beteiligung bis 21 Jahre. Um Anmeldung wird gebeten, sie ist jedoch nicht zwingend.

Wichtiger Bestandteil ist die Einbeziehung und Mitwirkung von Gemeinderat und Stadtverwaltung (Jugendbeauftragte und wichtige Ansprechpartner).

Jugendliche und MultiplikatorInnen werden bereits in die Vorbereitung und Organisation des Jugendforums eingebunden. Die Schulsozialarbeit fungiert als wichtiger innerschulischer Ansprechpartner, ergänzt durch die außerschulischen BeteiligungsermöglicherInnen aus Jugendarbeit und Fachbereichen. Durch das Jugendforum führt eine Moderation (Fachstelle Jugendpartizipation mit Jugendlichen, falls das Thema es fordert ggf. extern).

Die Themen werden durch die Jugendlichen bestimmt. Möglich sind Themen aus dem kommunalpolitischen/ städteplanerischen Bereich – ebenso wie alles, was die jungen Leute selbst einbringen.

Am Ende des Jugendforums soll zu den einzelnen Themen Klarheit über Zielsetzungen, nächste Schritte und Verantwortlichkeiten hergestellt werden. Als Möglichkeiten für die Weiterarbeit an den Themen und Austausch über den aktuellen Stand/ Fortschrittskontrolle werden „Jugenddelegation“, „Projektgruppen“ und die „Online-Beteiligung“ angeboten.

Durch die Mitwirkung von Gemeinderat und Verwaltung (Jugendbeauftragte und wichtige Ansprechpartner) sowie über die Möglichkeiten der Jugenddelegation (Anhörungs- und Vorschlagsrecht im Gemeinderat) werden Themen und Anliegen des Jugendforums weiter in den kommunal(politischen) Alltag transportiert.

3.3. Jugenddelegation

Permanentes und verlässliches „Gremium“ mit Anhörungs- und Vorschlagsrecht im Gemeinderat (wie ein Jugendgemeinderat) – aber leicht zugänglich für Jugendliche, ohne dass eine Wahl erforderlich ist.

Die Jugenddelegation trifft sich mindestens alle 4 bis 6 Wochen. Zu diesen Treffen wird über die „Fachstelle Jugendpartizipation“ öffentlich eingeladen. Teilnehmen können alle Jugendlichen von 13 bis 21 Jahre mit Lebensmittelpunkt in Herrenberg. Die teilnehmenden Jugendlichen sind „die Jugenddelegation“. Zugang, Legitimation und Steuerung erfolgt nicht wie bei einem Jugendgemeinderat über eine Wahl, sondern über die Struktur (Ge-



währleistung der Jugenddelegations-Treffen), Engagementbereitschaft und Motivation (Wer mitarbeiten will, kann dabei sein und hat was zu sagen).

Bei dieser offenen und neuen Form hat die „Fachstelle Jugendpartizipation“ insbesondere die Verantwortung, Zugänge und Mitwirkungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Jugendlichen und die Arbeitsfähigkeit/ Kontinuität der Jugenddelegation zu gewährleisten. Arbeitsformen und Methoden innerhalb der Jugenddelegation müssen z.B. einer wechselnden Zahl von TeilnehmerInnen und unterschiedlicher Alterszusammensetzung angepasst werden.

Innerhalb der „Jugenddelegation“ werden 2 bis 4 Jugendliche als „Ansprechpersonen“ benannt. Sie sind für Politik und Verwaltung aber auch für Kooperationspartner, Öffentlichkeit und andere Jugendliche die Hauptansprechpartner und gewährleisten bei der wechselnden Besetzung der Jugenddelegation gemeinsam mit der „Fachstelle Jugendpartizipation“ Kontinuität und Verlässlichkeit.

Aufgaben der Jugenddelegation sind unter anderem: Umsetzung der Ideen aus Jugendforum und Online-Beteiligung, Impulse für die anderen Beteiligungsformen zu geben, Organisation und Vorbereitung des nächsten Jugendforums, aktuelle Themen der Jugendlichen in den Gemeinderat zu bringen, aktuelle Themen aus dem Stadtgeschehen aus Jugendsicht zu bearbeiten und andere Jugendliche mit einzubinden.

Rechtliche Grundlage und Verankerung:

Jugenddelegation analog zur Jugendvertretung (Jugendgemeinderäte) in §41a GemO. Durch die Geschäftsordnung wird der Jugenddelegation (VertreterInnen) die Teilnahme an Sitzungen mit jugendrelevanten Themen des Gemeinderats sowie seinen Ausschüssen ermöglicht. Insbesondere wird ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht installiert.

3.4. Online-Beteiligung

„Online-Beteiligung“ als lebensweltnaher und jugendgemäßer Zugang für die Mitwirkung, und um Jugendliche zu erreichen, die sich bisher nicht beteiligen.

In der Umsetzung muss dies immer an der aktuell tatsächlich genutzten Internet-Plattform anknüpfen, um erfolgreich zu sein. Auch ist eine professionelle Moderation notwendig, um Themen zu konkretisieren, zu hinterfragen und zielgerichtet einen Beteiligungsfortschritt zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang muss der Transfer in die kommunalpolitische Realität gewährleistet werden, zuständige Stellen informiert, und Jugendliche ermuntert werden, den direkten Kontakt zu suchen und auch „offline“ aktiv zu werden.

Der Stadtjugendring Herrenberg arbeitet aktuell mit einem innovativen Social Media Modell der Jugendbeteiligung, welches im Rahmen des Herrenberger Prozesses entwickelt wurde und den Ausgangspunkt für die weitere Jugendbeteiligung bildet. Aktuell wird eine Online-Gruppe auf der Internet-Plattform Facebook genutzt, in welcher ein Großteil der Jugendlichen von Herrenberg Mitglied ist.

Laut der Studie von "Jugend, Information, (Multi-)Media 2012" nutzen 81% der Jugendlichen Facebook und 78% das Soziale Netzwerk täglich bzw. mehrmals in der Woche. Dadurch wird direkt an der Lebenswelt der Jugendlichen angeknüpft und Jugendliche aus allen sozialen Schichten werden erreicht.

In der Gruppe formulieren sie Fragen an die Stadt, diskutieren miteinander und tauschen sich aus. Außerdem können darin Umfragen erstellt und Bilder oder Dateien hochgeladen werden. Dabei wird großen Wert darauf gelegt, dass die Gruppe ein (vorwiegend) erwachsenenfreier Raum bleibt, da die Jugendlichen so freier kommunizieren.

Die Facebook-Gruppe wird von einer Agentur für interaktives Mediendesign im Auftrag des Stadtjugendringes Herrenberg moderiert. Die Moderation unterstützt die Jugendlichen bei den Diskussionen, konkretisiert deren Beiträge und schlichtet, falls Streitigkeiten aufkommen. Die Anliegen der Jugendlichen werden von der Moderation gesammelt und den entsprechenden Verantwortungsträgern zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden Jugendliche dazu ermuntert, ihre Anliegen persönlich mit Entscheidungsträgern der Stadt Herrenberg zu klären und sich auch offline zu engagieren. Mit 1.364 Gruppenmitgliedern und einer fortlaufenden Beteiligung von Jugendlichen seit über einem Jahr, handelt es sich



bei JugendTräume Herrenberg um einen der erfolgreichsten Social Media Beteiligungsprozesse in Deutschland.

Diese „moderierte, geschlossene Facebook-Gruppe“ dient als Ausgangsbasis für den Baustein Online-Beteiligung im „Herrenberger Modell“ – muss aber bei einer Änderung der Nutzergewohnheiten der Jugendlichen entsprechend weiterentwickelt werden.

Zusätzliche Möglichkeiten im Rahmen der Online-Beteiligung ist ein mögliches „Online Forum“ für weiterführende Diskussionen zu speziellen Themen oder eine Herrenberg-App.

Für die „Onlinebeteiligung“ gelten die rechtlichen Vorgaben der für die Jugendlichen maßgeblichen Internet-Plattformen (aktuell Facebook ab 13 Jahre).

3.5. Themen- und Projektorientierung

Das „Modell Herrenberg“ bietet den Rahmen für eine verlässliche und gelingende kommunalpolitische Beteiligung von jungen Menschen in unserer Stadt.

In der Praxis stehen konkrete „Themen“, „Projekte“ und „Aktionen“ im Mittelpunkt. Jugendbeteiligung muss erlebbar sein – bei Jugendbeteiligung muss konkret etwas herauskommen.

In diesem Zusammenhang sollen Kinder und Jugendliche zum selbstständigen Handeln befähigt und Verantwortung übertragen werden. An den bestehenden Strukturen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Bürgerschaftliches Engagement kann angeknüpft und die vorhandenen Ressourcen mit genutzt werden.

Je nach Thema und Vorhaben sollen insbesondere auch jüngere Kinder (Kinderbeteiligung und Mitwirkungsprojekte) und junge Erwachsene mit einbezogen werden.

3.6. Jugendbeauftragte – Schnittstelle Gemeinderat + Stadtverwaltung

Jede Gemeinderatsfraktion sowie die Stadtverwaltung bestimmt einen/ Jugendbeauftragte/n. Für die Stadtverwaltung übernimmt dies die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Die Jugendbeauftragten unterstützen die Jugendlichen in der Jugenddelegation, stehen nach Rücksprache im Rahmen der Online-Beteiligung zur Verfügung und nehmen teilweise oder vollständig an den jährlichen Jugendforen teil.

Der/ die Jugendbeauftragte der Stadtverwaltung stimmt sich halbjährlich mit der Jugenddelegation über anstehende Themen und Planungen der Verwaltung ab.

Bei neu entstehenden Themen, betrachten es die Jugendbeauftragten als ihre Aufgabe, diese ebenfalls auf eine mögliche Jugendrelevanz zu überprüfen und sie in die Jugenddelegation einzubringen.

Die Kommunikation mit den Jugendbeauftragten ersetzt nicht den unmittelbaren Austausch der Jugenddelegation mit dem Gemeinderat (Vorschlags- und Rederecht) und zuständigen Fachämtern (Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe) sondern ist als Unterstützung zu sehen.

3.7. Fachstelle Jugendpartizipation – Organisation + Begleitung

Die Fachstelle Jugendpartizipation gewährleistet Umsetzung und Betrieb des Herrenberger Modells (Organisation von Jugendforum, Jugenddelegation und Online-Beteiligung). Hierbei werden die Jugendlichen bereits mit eingebunden, qualifiziert und übernehmen Verantwortung. Jugendbeteiligung ist Zielsetzung aber auch Arbeitsweise und Methode. Die Jugendlichen werden begleitet und unterstützt.

Zum „Jugendforum“ gehören Terminierung + Organisation, inhaltliche + methodische Vorbereitung, Werbung in Schulen und Betriebe, Öffentlichkeitsarbeit, Anmelde-management, Material und Aufbau, Durchführung mit Moderation sowie Groß- und Kleingruppenarbeit, Extra-Baustein Haupt- und Förderschule, Ergebnissicherung und Finanzabwicklung.



Zur „Jugenddelegation“ gehören Organisation und Durchführung der Treffen, Motivation + Begleitung der Jugendlichen, Zuschuss-/ Fördergelder-Akquise, Gruppenaktivitäten und Dankeschön-Unternehmungen. Die Fachstelle Jugendpartizipation hilft den Jugendlichen, ihre Ideen zu konkretisieren und in sinnvolle Vorschläge an den Gemeinderat zu formulieren. Sie unterstützt die Jugendlichen dabei, sich auf Kernthemen zu beschränken (Antragsflut) und die Anträge an den Gemeinderat vorzubereiten.

Zur „Online-Beteiligung“ gehört die Präsenz/ Mitarbeit in den aktuellen Online-Gruppen, Absprachen mit der Moderation, Themen aus der Facebookgruppe in die „Offline-Beteiligung“ zu bringen, Begleitung eines jugendlichen Redaktionsteam bei einem Online-Forum.

Die Zusammenarbeit/ Kooperation von bestehenden Stellen und Strukturen wird vorausgesetzt. Jugendbeteiligung gelingt nur als wichtige Querschnittsaufgabe und verlangt dies von Stadtverwaltung, Jugendarbeit und Schule – sowohl für den eigenen Arbeitsalltag – als auch, um das Herrenberger Jugendbeteiligungsmodell in seiner Struktur gemeinsam stemmen zu können. Die Fachstelle vernetzt die verschiedenen Akteure, sie bindet die notwendigen Stellen mit ein, sie bringt Jugendliche mit den Verantwortlichen aus Verwaltung und Gemeinderat in Kontakt.

Auch für die Weiterführung/ Umsetzung der aus der Jugendbeteiligung hervorgehenden Ideen und Projekte muss auf die bestehenden Strukturen zurückgegriffen werden. Die Fachstelle Jugendpartizipation kann hier nur initiieren und dafür Sorge tragen, dass die Jugendlichen mit ihren Projekten in geeigneter Weise (insbesondere durch die bestehende Jugendarbeit) weiter unterstützt und begleitet werden. In diesem Zusammenhang sorgt die Fachstelle Jugendpartizipation für Start und Weiterführung von Projektgruppen/ Themen, die aus der Jugendbeteiligung heraus entsteht und die Übergabe in Jugendliche-Teams, Jugendeinrichtungen, Schulen und Verwaltung.

Aufgaben Personalstelle siehe auch Anlage 5: „Fachstelle Jugendpartizipation – Übersicht Aufgaben“

4. Themen von Jugendlichen für das kommunale Geschehen

Eine zentrale Frage für gelingende Jugendbeteiligung ist: „Wie kommen die Themen von Jugendlichen (tatsächlich) in die kommunalpolitische Realität?“

Das „Herrenberger Modell“ ermöglicht ein direktes und echtes Mitspracherecht im Gemeinderat (Vorschlags- und Rederecht) in Verbindung mit einem engen Austausch von Jugenddelegation und Jugendbeauftragten sowie der Begleitung durch die Fachstelle Jugendpartizipation. Durch die verschiedenen Elemente (Jugenddelegation, Jugendforum, Online-Beteiligung) wird eine große Bandbreite an Jugendlichen erreicht – viele Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen haben so die Möglichkeit ihre Themen an Stadtverwaltung und Gemeinderat direkt weiter zu geben.

Rechtliche Grundlage und Verankerung:

- In der Geschäftsordnung des Gemeinderates verankertes Vorschlags- und Anhörungsrecht der Jugenddelegation nach §41a (2) GemO. Rederecht in Gemeinderat und Ausschüssen.
- Anhörung von Betroffenen-Gruppen (auch Einzelprojekte) im Rahmen des Einwohner-Anhörungsrechtes §33 (4) GemO.

5. Themen für Jugendliche aus dem kommunalen Geschehen

Eine zentrale Frage für gelingende Jugendbeteiligung ist: „Wie kommen die Themen aus dem kommunalpolitischen Geschehen (tatsächlich) zu den Jugendlichen?“

Das „Herrenberger Modell“ ermöglicht eine verlässliche Prüfung der anstehenden Entscheidungen auf eine mögliche Jugendrelevanz durch die Jugendlichen selbst.

Die zu erwartenden Themen werden von Stadtverwaltung und Jugendbeauftragten mit den Jugendlichen besprochen und geprüft, bei welchen Themen sie mitdiskutieren/ mitentscheiden möchten – und in welchem Rahmen (Jugenddelegation, Online-Beteiligung, Jugendforum, Mitwirkung städtische Bürgerbeteiligung,...) dies stattfinden kann.



Während des laufenden Jahres gewährleisten Verwaltung und Gemeinderäte (insbesondere die Jugendbeauftragten) eine besondere Aufmerksamkeit („Antennen“) für die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und mögliche Themen für die Jugendbeteiligung. Prüfung der kommunalen Themen/ Gemeinderatsvorlagen auf mögliche „Jugendbeteiligungsrelevanz“.

Rechtliche Grundlage und Verankerung:

- Unterrichtung der Einwohner §20 GemO. Über die Kommunikation mit der Jugenddelegation, Infos über die Online-Beteiligung, das jährlich stattfindende Jugendforum und anlassbezogene Beteiligungsprozesse wird diese Informationspflicht durch das „Herrenberger Modell“ in einer geeigneten Form und in ganz besonderer Weise erfüllt.

6. Ressourcen + Rahmenbedingungen

6.1. Personal

Für Umsetzung und Betrieb des Herrenberger Modells (Organisation von Jugendforum, Jugenddelegation und Online-Beteiligung) sowie Begleitung, Qualifizierung und Unterstützung der Jugendlichen wurde ein Personalbedarf von 115% ermittelt, empfohlen wird die Ansiedlung der Stelle bei einem freien, außerschulischen Träger der Jugendarbeit/ Jugendhilfe.

Durch die Ansiedlung der Stelle beim Stadtjugendring („Fachstelle Jugendpartizipation“) und Nutzung des bestehenden Netzwerkes, Infrastruktur und Know-how wird die Umsetzung des „Modell Herrenberg“ mit einem Stellenumfang von 80% möglich.

Der Stadtjugendring hatte die Federführung des Prozesses zur Entwicklung des „Herrenberger Modell“ als Vorleistung mit bestehendem Personal gestemmt, das Konzept fachlich mit entwickelt und bereits viele Erfahrungen gesammelt. Einzelne Teile des Konzepts sind erprobt (Jugendforum) oder laufen bereits in einer Vorform (Online-Beteiligung, Jugenddelegation).

Zusätzlich unterstützt werden die Jugendlichen durch die Jugendbeauftragten aus dem Gemeinderat (1 Jugendbeauftragte/r pro Fraktion) und der Stadtverwaltung (Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement).

Ebenso unterstützt werden die Jugendlichen durch die sonstigen MitarbeiterInnen im Bereich Jugendarbeit, Schule/ Schulsozialarbeit und Stadtverwaltung/ Fachämter – siehe Gemeinschaftsaufgabe und Kooperation.

6.2. Räume

Die Jugenddelegation braucht einen festen Ort als Treffpunkt und Zentrale mit Büroausstattung. Die Nutzung der SJR-Geschäftsstelle (wie bisher) ist möglich und macht Sinn. Für größere Sitzungen und Veranstaltungen können nach Absprache (wie bisher) die städtischen Gebäude (Klosterhof/ Mensen/ Schulen), Jugendeinrichtungen (Juha, Logo,...) oder Vereins-/ Kirchenräume genützt werden.

6.3. Finanzen und Sachmittel

Durch die Nutzung der bestehenden Infrastruktur von Stadt, Stadtjugendring, Jugendeinrichtungen und Schulen sowie die Übernahme von (Teil-)kosten durch die Kooperationspartner ist ein geringer zusätzlicher Finanzaufwand für Sachmittel notwendig.

Für die Umsetzung des „Herrenberger Modell“ mit den Elementen Jugendforum (Kostenkalkulation 5.000 € für 2 Tage und 200 TeilnehmerInnen ohne Raummieten), Jugenddelegation (Kostenkalkulation 1.000 €/ Jahr) und Online-Beteiligung (Kostenkalkulation 6.000 €/ Jahr) wird ein **Etat von 1.500 €** zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Kosten (ca. 10.500 €) werden über öffentliche Zuschüsse und Fördergelder sowie Eigenmittel von Stadtjugendring und Kooperationspartnern abgedeckt. Bei Jugendforum und Jugenddelegation fallen im wesentlichen Kosten für Verbrauchsmaterialien und Verpflegung an, bei der Online-Beteiligung die Kosten für die externe Moderation.



Als freier Etat für die Jugenddelegation (Beteiligungsprojekte und Sachmitteleat) werden **2.000 €** zur Verfügung gestellt.

Insgesamt ergibt sich damit ein städtischer Etat von **3.500 €** für die Ausstattung der Elemente Jugendforum, Jugenddelegation und Online-Beteiligung.

Alle Projekte, Veranstaltungen und Aktionen, die sich aus der Jugendbeteiligung heraus ergeben, müssen darüber hinaus davon unabhängig finanziert werden.

Für die zusätzlich benötigten Finanzmittel übernimmt der Stadtjugendring mit der Fachstelle Jugendpartizipation Akquise und Abrechnung.

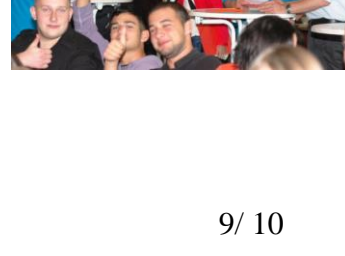
6.4. Gemeinschaftsaufgabe und Kooperation

Jugendbeteiligung gelingt nur als wichtige Querschnittsaufgabe – das „Herrenberger Modell“ beruht auf Kooperation.

Dies ist notwendig, um die Kinder und Jugendlichen über vielfältige Wege zu erreichen und ihnen Beteiligung zu ermöglichen, als auch, um das Herrenberger Jugendbeteiligungsmodell mit seinen einzelnen Elementen sinnvoll umsetzen zu können. Stadtverwaltung, Jugendarbeit und Schule werden hier in besonderer Weise benötigt und unterstützen die Umsetzung des „Herrenberger Modell“ im Rahmen ihrer bestehenden Ressourcen.

Dies ist aber auch notwendig, um die Ideen und Impulse, die aus der Jugendbeteiligung heraus entstehen aufzunehmen und die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen ernst zu nehmen. Kinder und Jugendliche haben ein Interesse von sich aus ihre Umwelt mit zu gestalten und mitzubestimmen. Machen sie positive Erfahrungen in jungen Jahren, werden sie auch als Erwachsene Verantwortung übernehmen.

Jugendbeteiligung ist eine Aufgabe für die ganze Stadt – für unsere Zukunft und für einen Fortbestand einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft – für unsere „Mitmachstadt Herrenberg“.



Erstellung der Konzeption „Jugendbeteiligung Modell Herrenberg“ Beteiligte Personen und Einrichtungen

Das Konzept „Jugendbeteiligung – Modell Herrenberg“ wurde in **Kooperation von Stadt Herrenberg und Stadtjugendring** in einem gemeinsamen Prozess mit vielen beteiligten Personen und Kooperationspartnern entwickelt.

Beteiligt waren die Fraktionen des Gemeinderates, Stadtverwaltung, JugendarbeiterInnen (Herrenberger Jugendeinrichtungen), LehrerInnen – vor allem aber **Herrenberger Jugendliche und junge Erwachsene**.

Die Federführung für den Prozess und die Entwicklung des Konzeptes lag beim Stadtjugendring Herrenberg (Geschäftsführer und Jugendreferent Heiko Bäßler) in Kooperation mit der städtischen Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (Rita Pehlke-Seidel/ Ina Mohr). Als Projektpate übernahm Oberbürgermeister Thomas Spießler die Projektverantwortung.

Die Organisation des Prozesses wurde von der „**Projektgruppe Jugendbeteiligung**“ übernommen: Alexandra Socha, Alexander Kapp, Binia König, Florian Funer, Ismail Özkan, Jana Stefanek, Konstantin Poensgen, Lucas Zerweck, Melina Jahn, Nathalie Binder, Patric Otto, Romeo Rieker, Songül Karacali, Veronika Gerlach, Veronika Weidemann – sowie Rita Pehlke-Seidel, Ina Mohr, Pia Kuhlmann, Erik Flügge und Heiko Bäßler.

Unterstützt wurde der Prozess durch zahlreiche **Kooperationspartner und Fachleute** aus dem Bereich Jugendbeteiligung, insbesondere durch die Agentur Squirrel & Nuts (Gesellschaft für strategische Beratung mbH/ Köln), die mit Erik Flügge als Kommunalberater sowohl den Prozess begleitete als auch die Entwicklung und Installation der Online-Beteiligung maßgeblich mit verantwortete.

Vielen herzlichen Dank an alle, die bei den Veranstaltungen „Workshop JugendTräume“ und den „Expertenrunden“ mitgewirkt oder die Entwicklung des „Modell Herrenberg“ als Kooperationspartner oder durch die Organisation des Prozesses unterstützt und ermöglicht haben.

Gefördert wurde das Projekt durch den **Lokalen Aktionsplan Herrenberg** im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Beschlussfassung Gemeinderat

Das Konzept „Jugendbeteiligung – Modell Herrenberg“ liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

